

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwarzenbek für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung (Doppik) wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 06. Mai 2010 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 11.06.2010- folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	125.600 €	-	16.717.300 €	16.842.900 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	640.900 €	-	21.369.200 €	22.010.100 €
Jahresüberschuss	-	-	-	-
Jahresfehlbetrag	515.300 €	-	4.651.900 €	5.167.200 €
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	125.600 €	-	16.063.200 €	16.188.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	640.900 €	-	19.038.500 €	19.679.400 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.824.600 €	-	4.634.900 €	7.459.500 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.733.000 €	-	5.658.600 €	9.391.600 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Restkreditermächtigung aus 2009	865.200 €	728.400 € 2.758.600 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	15.000.000 €	17.000.000 €

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.06.2010 erteilt.

Schwarzenbek, den 25.06.2010



Stadt Schwarzenbek
- Der Bürgermeister -


Frank Ruppert